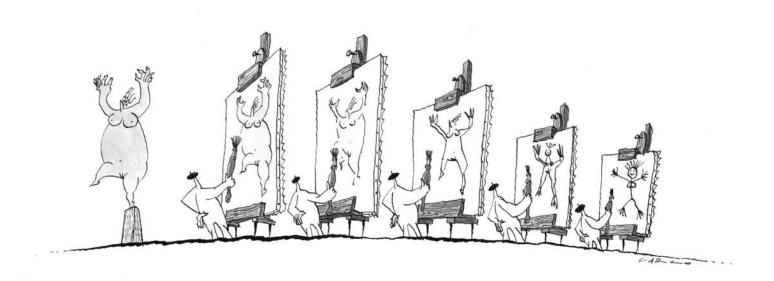
Geistiges Eigentum

Karl-Theodor zu Guttenberg riskiert das Ende seiner fulminanten Karriere als Minister der deutschen Regierung, weil er in seiner Dissertation die Autorenrechte der von ihm zitierten Werke nicht in allen Fällen respektiert hat, d. h. weil er Plagiat begangen hat. (Und sein Doktorvater an der Universität Bayreuth, der die Fehler nicht bemerkt und die Höchstnote gegeben hatte, dürfte seinen guten Ruf los sein.) Am 18. Februar veröffentlichte Le Monde das Manifest eines französischen Künstlerkollektivs sowie der Nachfahren von Leuten wie Mirò und Chagall gegen die Absicht der EU-Kommission, ihre Beteiligung an späteren (Wieder) Verkäufen ihrer Werke abzuschaffen, unter dem Vorwand, das würde den freien Handel einschränken, obschon diese Rechte nur 0,37 % des Preises bei Kunstauktionen und noch weniger bei Gallerieverkäufen ausmachen.

Die Nationalbibliothek in Luxemburg kann die seit 1895 erscheinende historische Zeitschrift Hémecht nicht digitalisieren und die alten Nummern online zugänglich machen, obwohl dies für die seit der Gründung der Universität zunehmende Zahl von Studierenden und Forschern höchst nützlich wäre, weil die Frage der Autorenrechte nicht geklärt ist. Diese verfallen nämlich erst 70 Jahre nach dem Tod des Autors, doch für viele Hémecht-Mitarbeiter, etwa zahlreiche Priester, sind die Hinterbliebenen, die ihre Einwilligung zur Digitalisierung und Netzveröffentlichung geben müssten, nur schwer zu identifizieren.

Dies sind nur drei aktuelle Beispiele – auf das Beispiel Wikileaks konnten wir sogar verzichten –, welche die Relevanz des vorliegenden *forum-*Dossiers auch für

Nichtjuristen deutlich machen dürften. Viviane Thill steuert in mehreren über das Heft verstreuten Kästen weitere Beispiele aus dem Bereich des Films bei. Zunächst geht es aber um die Darlegung der rechtlichen Lage der verschiedenen Arten von Urheberrechten, vom industriellen Logo bis zur Musikkantate. Dazu bringen wir Texte des Office de la propriété intellectuelle im Wirtschaftsministerium sowie der Verantwortlichen von luxorr und SACEM, die seit 2003 in Luxemburg für die Verwertung der Rechte der Schriftsteller bzw. der Komponisten zuständig sind. Es ist uns leider nicht gelungen, auch mit der ALGOA, welche die Rechte an audiovisuellen Werken verwaltet, Kontakt aufzunehmen. Dafür stellt Mylène Carrière die Problematik der Fotografie dar. In allen diesen Texten geht es vorrangig um die finanzielle Verwertung des



geistigen Eigentums bzw. um den Schutz der Urheberrechte im Sinne einer Sicherstellung der daran hängenden Einnahmen. Lex Kaufhold vom Wirtschaftsministerium verrät in seinem Beitrag, dass die Regierung zur Zeit daran arbeitet, Luxemburg zum Standort für Verwertungsgesellschaften internationaler Urheberrechte auszubauen: eine weitere Nische, die man steuerrechtlich zu begünstigen versucht, um Kapital daraus zu schlagen.

Dass im Zeitalter des Internets und des ach so einfachen Downloads auf diesem Gebiet ein erhebliches Potential für kommerzielle Dienstleistungen besteht, kann man sich vorstellen. Gerade der Schutz des digitalisierten Eigentums bereitet aber auch heftige Kopfschmerzen: der EU-Kommission, wie Olaf Münichsdorfer zu berichten weiß, den Verantwortlichen der europäischen Online-Bibliothek (an der auch die Luxemburger Nationalbibliothek beteiligt ist), wie Patrick Peiffer erklärt, aber auch etwa der Piratenpartei, deren Vorstandsmitglieder Sven Clement und Jerry Weyer für eine weitest mögliche Freigabe der Kopierrechte eintritt, die nicht einmal kommerziell von Nachteil sein muss, wie sie an etlichen Beispielen aufzeigen, so dass nach Münichsdorfer auch die EU-Kommission an eine Lockerung des Urheberrechts denkt. Der Staat ist in Luxemburg eine der letzten Großinstitutionen, die immer noch keinen Vertrag mit luxorr abgeschlossen hat, um die Gebühren für das Kopierrecht zu regeln, so als wolle er selbst die Ausführung seiner Schutzpflicht in Frage stellen.

Etwas tiefer bohren zum einen Norbert Campagna und zum anderen Guillaume Gellé und Gian Maria Tore mit ihren Fragen der Art: Was ist überhaupt ein Autor? Welches Interesse kann er am Schutz seines Werkes haben? Und was ist ein Kunstwerk? Kann man das überhaupt vor Raubkopien schützen, wenn es der Öffentlichkeit überreicht worden ist? Und warum soll man es überhaupt schützen? Damit sind die moralischen Urheberrechte angesprochen, die in der Diskussion allzu häufig zu kurz kommen.

Schöpfer eines geistigen Werkes, sei es ein Gedicht oder eine Software, ein Film oder eine Skulptur, eine Datenbank oder

ein Theaterstück, müssen das Recht haben, ihre Darstellung oder Nutzung z. B. in autoritären Staaten zu verbieten oder Abänderungen zu untersagen. Dass Letzteres auch in Luxemburg keineswegs selbstverständlich ist, zeigt das Beispiel Schulbücher. Darf das Erziehungsministerium Texte von Schulbuchautoren, etwa die Darstellung eines historischen Sachverhalts oder die Interpretation eines literarischen Werkes abändern, ohne den Autor zu fragen? Die Luxemburger Regierung sagt ja, mit dem Argument, sie habe den Autor immerhin bezahlt, eventuell habe die Textproduktion sogar zu seinen Aufgaben als Beamte gehört, das Werk gehöre also jetzt dem Ministerium, das frei darüber verfügen könne. Mit dieser Argumentation könnte auch ein Verlag die Werke seiner Autoren nach Belieben abändern.

Wenn die moralischen Autorenrechte in Luxemburg unterschätzt werden, liegt das zum großen Teil auch daran, dass (wie bei der EU-Kommission) das Wirtschaftsministerium federführend ist, und bei der letzten Gesetzesnovelle von 2001 das Kulturministerium sogar bewusst auf eine eigene Stellungnahme verzichtet hat. Ob sich mit der Ernennung des vormaligen Direktors der SACEM Bob Krieps zum Direktor des Kulturministeriums etwas an dieser Nachlässigkeit ändern wird, bleibt abzuwarten. Als voriges Jahr das Erziehungsministerium eine Anthologie mit Texten Luxemburger Schriftsteller herausgeben wollte, ohne Autorenrechte zu bezahlen, geschweige denn die Autoren um ihre Zustimmung zu bitten, reagierten zunächst und vor allem die Verlage der betroffenen Schriftsteller.

Wir sind weit davon entfernt, das geistige Eigentum und damit die Kreativität der intellektuellen Arbeiter wirksam unter Schutz gestellt zu haben, und die Lösungsvorschläge können, wie die Beiträge von Sven Clement und Jerry Weyer bzw. Romain Jeblick oder auch der Dialog zwischen Gian Maria Tore und Guillaume Gellé zeigen, sehr weit auseinandergehen.

michel pauly

Des accessoires... accessoires ou en gros plan?

Pour le documentaire français *Être et avoir*, des droits d'auteur ont été revendiqués par le dessinateur de « Gafi le fantôme », personnage de BD illustrant des livres scolaires qui apparaissent dans le film. Il a été débouté, la Cour d'appel de Paris ayant jugé que les dessins aperçus dans le film faisaient partie du décor habituel de l'école et n'avaient qu'un caractère accessoire.

En revanche, la costumière du film *Brodeuses* a fait condamner les producteurs à une amende de 30 000 euros et le retrait de la vente des DVD, en arguant que la production avait omis de lui verser des droits d'auteur pour l'utilisation de ses tissus dans le film. Ils avaient été montrés en gros plan, la costumière avait été rémunérée, mais n'avait pas signé de contrat de cession de droits, et comme des indications orales, mais aucun dessin avaient été fournis par la réalisatrice concernant la forme des broderies, les juges ont estimé que la costumière devait bel et bien être considérée comme l'auteur des tissus en question.

La tour Eiffel peut être filmée gratuitement, car elle se trouve dans le domaine public. Mais si on filme la tour Eiffel illuminée, il faut payer des droits à la Société d'exploitation de la tour Eiffel, conformément à une jurisprudence émanant de la Cour de cassation française selon laquelle les jeux de lumière constituent une création visuelle originale.

Le saviez-vous ? L'Internationale ne tombera dans le domaine public qu'en 2014. La chanter peut donc coûter cher si on omet de le signaler à la SACEM, ce qui est arrivé au réalisateur Pierre Merejekowsky qui la sifflote pendant 7 secondes dans son long métrage *Insurrection Résurrection*. La SACEM exigeait 1000 euros, mais suite à de nombreux articles dans la presse, l'affaire a été réglée par un arrangement à l'amiable.

Viviane Thill